

Behandlungskonzept Integrationsprogramm

Grundsatz

Das Integrationsprogramm basiert auf dem systematischen Entdecken von Ressourcen in den Ausstiegsbemühungen, persönlichem Bilanzieren, Rückfallprävention u. a.. Dies wird mit Methoden der lösungs- und kompetenzorientierten Systemtherapie, mit kreativen Medien und anderen geeigneten Mitteln umgesetzt.

Zielgruppe

Personen mit abgeschlossenem Entzug oder einem Aufenthalt von 21 Tagen können nach erfolgter Indikationsstellung für eine der folgenden Behandlungen in Frage kommen:

Das Integrationsprogramm ist für Personen,

- die in einem intensiven Prozess der Neuorientierung ihre Anschlussituation sowie einen weiteren Behandlungsweg klären.
- deren soziale Situation noch relativ gut ist (Arbeit, Wohnung, familiäre Situation, Bindungen, Partnerschaft oder drogenfreier Freundeskreis sind vorhanden oder leicht erreichbar).
- bei denen eine Vorbehandlung mit Bewältigungsfortschritten, längeren abstinente Zeiten oder eine besondere Belastungssituation vorliegt.
- bei denen der Abstinenz-Status durch Krisenintervention aufrechterhalten werden kann.

Zielsetzung

Das Grobziel des Integrationsprogramms ist die Befähigung der Klientel zu einer Veränderung in Richtung abstinente Lebensführung. Die Behandlung ist ein erster bewusster Schritt in eine selbst bestimmte und selbstverantwortliche Zukunft.

Dies soll erreicht werden durch

- die Erarbeitung und Klärung persönlicher Therapieziele und deren Erreichung.
- den Aufbau von Akzeptanz des eigenen Behandlungsbedarfs.
- den Aufbau von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Craving.
- die Förderung der Selbstwirksamkeitserwartung bzgl. einer Veränderung.
- die Erhöhung der Kompetenz zur Bewältigung von Risikosituationen.
- die Stärkung der Abstinenzmotivation und Veränderungsfähigkeit.
- die Klärung der Anschlussituation (ambulant, stationär, teilstationär).

Angebot

- Gewährleistung eines geschützten Raumes
- Therapeutische Gruppen- und Einzelgespräche
- Gespräche nach systemtherapeutischem Ansatz unter Einbezug des persönlichen Lebensumfeldes (PartnerIn, Familie, Verwandte, Freunde)
- Planung, Vorbereitung und Koordination von stationären und ambulanten Anschlussbehandlungen
- Hilfe bei der sozialen und beruflichen Reintegration
- Arbeit: Massnahmen der Berufsfindung; Unterstützung bei der Suche bzw. Aufrechterhaltung einer Arbeitsstelle (Institutionsinterne Arbeitsbereiche: Küche, Hausdienst und Garten)
- Kunsttherapie, Sport- und Bewegungstherapie
- Ausgänge und Urlaube als Übungsfeld für eine selbständige Lebensführung

Rahmenbedingungen

Im Zentrum der Behandlung steht der Aufbau einer Vertrauens- und Kooperationsbasis zwischen Klientel und Behandlungsteam, was einen respektvollen gegenseitigen Umgang, ein transparentes und vertrauensvolles Klima sowie Klarheit und Offenheit voraussetzt. Anliegen und Ängste der KlientInnen werden ernst genommen, auf die Bedürfnisse des Einzelnen wird eingegangen.

Standortgespräche werden mit allen an der Behandlung beteiligten Personen geplant und regelmässig durchgeführt. In Krisensituationen (bei drohenden Abbrüchen, Verstössen gegen die Behandlungsvereinbarung usw.) werden zusätzliche Standortgespräche einberaumt. An den Standortgesprächen werden Ziele festgelegt und entsprechende Rahmenbedingungen vereinbart.

Ausgang und Urlaub werden mit den KlientInnen individuell gemäss Zielen, Ressourcen und aktueller Situation vereinbart.

Bereitschaft für Abstinenz von Alkohol, nicht verordneten Medikamenten und illegalen Suchtmitteln ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Behandlungsprogramm. Wer innerhalb des Hauses und des Areals eine dieser Substanzen konsumiert, wird entlassen.

Behandlungsteam

Das Behandlungsteam des Integrationsprogramms verfügt über eine Ausbildung in Sozialarbeit oder Psychologie mit therapeutischer Zusatzausbildung.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Behandlungsprogramm erfolgt bei vorhandenen Ressourcen nach Abschluss einer Entzugsbehandlung oder nach dem 21. Aufenthaltstag. Die Aufnahme setzt ausreichend Motivation voraus.

Der Vertrag für das Integrationsprogramm wird in den ersten 14 Tagen abgeschlossen.

Behandlungskosten

Die Klinik Selhofen ist auf der Spitalliste des Kantons Bern. Die Krankenkassen erbringen im Rahmen der Grundversicherung Leistungen.

Im Kanton Bern wohnhafte KlientInnen haben keine über die Krankenkassenleistungen hinausgehende Kosten zu übernehmen.

Nebenkosten (wie Taschengeld und Kleider, Verkehrsauslagen, Kursgeld u. a.) sind nicht in den Behandlungskosten enthalten.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer wird je nach Anschlussprogramm geregelt. Sie ist maximal 3 Monate.